



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und des
Lageberichts für das Haushaltsjahr 2024

des

Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 – 0
Fax 0 21 51 – 63 90 – 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Nicole Lichy-Kresken BEc WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Jonas Quinders B.A. StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand Art und Umfang der Prüfung	9
I. Gegenstand der Prüfung.....	9
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht.....	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	14
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögens- und Finanzlage	15
2. Ertragslage	19
F. Schlussbemerkung	21

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text

Rundungsdifferenzen in Höhe $\pm$ einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

1. NKF-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit Anhang
2. Lagebericht zum 31. Dezember 2024
3. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abkürzungsverzeichnis

+/-Vj.	Abweichungen zum Vorjahr
KomHVO (NRW)	Kommunalhaushaltsverordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
GkG NRW	Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen
GO (NRW)	Gemeindeordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf
IDW PS KMU	IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard



A. Prüfungsauftrag

- 1 Der Bürgermeister der Stadt Beckum hat uns mit Datum vom 21. April 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des

Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh

(im Folgenden auch als Zweckverband bezeichnet)

zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

- 2 Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 11 Abs. 1 der Satzung in Übereinstimmung mit § 18 Abs. 1 GkG die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung. Damit finden auf den Jahresabschluss des Zweckverbandes und dessen Prüfung sinngemäß die Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW Anwendung. Des Weiteren hat der Zweckverband neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht nach den Regelungen der KomHVO NRW aufzustellen.
- 3 Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen diese Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Nach § 102 Abs. 5 GO NRW ist der Lagebericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.
- 4 Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW haben wir über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. § 321 und § 322 HGB gelten entsprechend. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7) erstellt.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 2 -

- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

- 8 In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage des Zweckverbandes im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes zutreffend dargestellt sind.
- 9 Folgende, die Entwicklungen des Zweckverbandes betreffende Angaben der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht sind zur Beurteilung der Lage des Zweckverbandes als wesentlich hervorzuheben:
 - Im Berichtsjahr 2024 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -37 aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR -28). Für 2024 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 90,02% (Vorjahr: 92,94%).
 - Die Haushaltssatzung sah einen Jahresfehlbetrag 2024 von TEUR 32 vor. Es wird somit ein um TEUR 5 schlechteres Jahresergebnis ausgewiesen.
 - Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf TEUR 332 (Vorjahr: TEUR 364). Gegenüber dem Planansatz haben sich geringere bereitgestellte Zuwendungen (Lehrerfortbildung; Programme „Kultur und Schule“, für laufende Zwecke) in Höhe von TEUR 9 ergeben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit TEUR 166 insgesamt nahezu wie geplant entstanden. Dabei stehen Mehraufwendungen im Bereich Dienstleistungen im Schulbereich (+TEUR 4) und für den Schwimmunterricht (+TEUR 3) insbesondere Minderaufwendungen im Bereich Lernmittel (-TEUR 5) und Mittagsverpflegung (-TEUR 5) gegenüber. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit TEUR 203 sind um TEUR 5 geringer als der Planansatz. Minderaufwendungen insbesondere für Projektförderungen (-TEUR 14) und für die Schülerunfallversicherung (-TEUR 5) stehen Mehraufwendungen für Lizenzen (+TEUR 11) und beim Leasing der Kopierer (+TEUR 2) gegenüber.
 - Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich die Allgemeine Rücklage auf TEUR 111 und die Ausgleichsrücklage auf TEUR 15.
 - Die Eigenkapitalquote ist mit 68,3% gegenüber dem Vorjahr gesunken (Vorjahr: 64,4%).
 - Die liquiden Mittel (Bankguthaben) belaufen sich auf TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 173).
 - Die Finanzrechnung schließt zum 31. Dezember 2024 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 113.
- 10 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Chancen und Risiken hingewiesen:
 - Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs betreffen den Schulbetrieb nur in begrenztem Umfang, insbesondere in Form möglicher Kostensteigerungen bei empfangenen Dienstleistungen im Personalbereich. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen



übernommen werden, entstehen dem Zweckverband in diesem Bereich keine zusätzlichen Aufwendungen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist weiterhin über die von den Trägerkommunen zu leistende Verbandsumlage gesichert.

- Gemäß § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf TEUR 22.
- Für das folgende Haushaltsjahr 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 5 gerechnet. Sollte dieser verwirklicht werden, würde aufgrund der nunmehr geringeren Allg. Rücklage die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich werden. Die Entnahme aus der Allg. Rücklage würde sich auf 5,26 % belaufen und somit im zweiten Jahr in Folge eine Entnahme über der Grenze von 5 % bedeuten.

- 11 Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage des Zweckverbandes durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Zweckverbandes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 12 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„ BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften in Form von § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW), den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften in Form von § 95 GO NRW und den Vorschriften der KomHVO NRW, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 8 -

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 10. Juli 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Markus Esch
Wirtschaftsprüfer

“

D. Gegenstand Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 13 Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 - und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024.
- 14 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).
- 15 Den Lagebericht haben wir gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 16 Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses der für den Zweckverband zuständigen Stadt Beckum im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung des Zweckverbandes.
- 17 Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.
- 18 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückschlüsse auf den Jahresabschluss ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden



sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages und wurde von uns nicht vorgenommen.

- 19 Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 20 Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (GoA) vorgenommen.
- 21 Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks.
- 22 Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde.
- 23 Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.
- 24 Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Zweckverband und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionssprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.
- 25 Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.
- 26 Aus dem im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:



- Entwicklung der liquiden Mittel in Verbindung mit der Finanzrechnung,
- aktive und passive Rechnungsabgrenzung, insbesondere deren Zusammensetzung,
- Zusammensetzung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
- Vollständigkeit der Anhangsangaben.

- 27 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; wir verweisen hierzu auf unseren Bericht vom 18. Juli 2024. Der Vorjahresabschluss wurde mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 11. September 2024 unverändert festgestellt.
- 28 Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.
- 29 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene Posten-Listen nachgewiesen.
- 30 Aufgrund der Debitorenstruktur haben wir keine Saldenbestätigungen für Forderungen eingeholt. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.
- 31 Von der Sparkasse Münsterland Ost erhielten wir eine umfassende Bestätigung über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.
- 32 Saldenbestätigungen für Kreditoren haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.
- 33 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.
- 34 Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gemäß § 95 Ab. 3 GO NRW geforderten Angaben.
- 35 Die Angaben im Lagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.
- 36 Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni und Juli 2025 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 37 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.



- 38 Darüber hinaus hat der Zweckverbandsvorsitzende in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden,
- 39 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 40 Das Rechnungswesen mit der Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) ist auf die Stadt Ennigerloh ausgelagert. Bei der Stadt Ennigerloh erfolgt die Abwicklung über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software Infoma newsystem der Axians Infoma GmbH, Ulm.
- 41 Der Zweckverband erstellt seinen Jahresabschluss gemäß § 18 Abs. 1 GkG nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sowie in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften.
- 42 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den §§ 28 bis 32 KomHVO NRW sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und es sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

2. Jahresabschluss

- 43 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW sowie nach den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.
- 44 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang, ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach § 39 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 2 KomHVO NRW. Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt nach § 40 Satz 3 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.
- 45 Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.



- 46 In dem vom Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang wurde um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ergänzt.
- 47 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 48 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 49 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den Bestimmungen der KomHVO ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 50 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (Teil der Anlage 1).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 51 Besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, z.B. Sale-and-Lease-Back-Verfahren, ÖPP-Modelle, hat der Zweckverband nicht vorgenommen.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 52 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 102 GO NRW sowie §§ 38 ff. KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt.



III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

53 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

54 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

A K T I V A	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	+/- Vj. TEUR
Forderungen	1	2	4	+2
Liquide Mittel	201	173	113	-60
Umlaufvermögen	202	175	117	-58
Aktive Rechnungsabgrenzung	22	20	13	-7
	224	195	130	-65

55 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 195 um TEUR 65 auf TEUR 130 verringert.

56 Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 2) handelt es sich um Erstattungen.

57 Die **liquiden Mittel** belaufen sich auf TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 173). Die Veränderungen ergeben sich zusammengefasst aus der Gesamtfinanzrechnung wie folgt:



	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR
Einzahlungen	380	371	314
Auszahlungen	-443	-399	-374
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-63	-28	-60
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen	0	0	0
Darlehenstilgungen	0	0	0
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Finanzmittel	-63	-28	-60
Anfangsbestand	264	201	173
fremde Finanzmittel	0	0	0
Liquide Mittel	201	173	113

- 58 Beim **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um die Nutzungsentgelte für eine Lernplattform, die bei Anschaffung im Jahr 2020 für fünf Jahre im Voraus gezahlt wurden sowie im Voraus gezahlte Lizenzen und Serviceverträge.
- 59 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

P A S S I V A	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR	+/- Vj. TEUR
Allgemeine Rücklage	111	111	111	0
Ausgleichsrücklage	55	43	15	-28
Jahresergebnis	-13	-28	-37	-9
Eigenkapital	153	126	89	-37
Sonstige Rückstellungen	3	4	4	0
Rückstellungen	3	4	4	0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	8	15	14	-1
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	16	1	-15
Sonstige Verbindlichkeiten	9	0	0	0
Verbindlichkeiten	17	31	15	-16
Passive Rechnungsabgrenzung	51	34	22	-12
	224	195	130	-65

- 60 In der Zweckverbandssatzung ist kein Betrag für das **Eigenkapital** bzw. Stammkapital des Zweckverbandes festgelegt worden. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 28 erzielt, der gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 11. September 2024 durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird.



- 61 Die **Rückstellungen** betreffen die Kosten für die überörtliche Prüfung für mehrere Jahre (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 4).
- 62 Der Zweckverband weist zum 31. Dezember 2024 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 16) für zum Bilanzstichtag offenen Rechnungen aus.
- 63 Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 16) betreffen nicht verausgabte, rückzahlungsverpflichtete Fördergelder.
- 64 Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von unter TEUR 1 (Vorjahr: unter TEUR 1) betreffen an die Stadt Ennigerloh zu zahlende Umsatzsteuer.
- 65 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Beträge, die aus den zweckgebundenen Zuwendungen für die Lehrerfortbildung und für Programme und Projektförderungen stammen. Diese Beträge sind bewilligt und können von der Schule frei verplant und bewirtschaftet werden. Aufgrund der Möglichkeit, dass diese Gelder über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen angespart werden dürfen, wurden TEUR 22 für Folgejahre abgegrenzt.

66 **Bilanz nach Fristigkeiten**

A K T I V A	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen	1	2	4	+2
Liquide Mittel	201	173	113	-60
Aktive Rechnungsabgrenzung	22	20	13	-7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	224	195	130	-65
	224	195	130	-65
P A S S I V A	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	111	111	111	0
Ausgleichsrücklage	55	43	15	-28
Jahresergebnis	-13	-28	-37	-9
Bilanzielles Eigenkapital	153	126	89	-37
Wirtschaftliches Eigenkapital	153	126	89	-37
Sonstige Rückstellungen	3	4	4	0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	8	15	14	-1
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	16	1	-15
Sonstige Verbindlichkeiten	9	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzung	51	34	22	-12
Kurzfristiges Fremdkapital	71	69	41	-28
	224	195	130	-65

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

67 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	153	126	89	-37
Bilanzsumme	224	195	130	-65
Eigenkapitalquote in %	68,4	64,4	68,3	+3,9

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geldmittel	201	173	113	-60
Kurzfristige Forderungen	1	2	4	+2
Kurzfristiges Fremdkapital	-71	-69	-41	+28
	131	106	76	-30
Liquidität 2. Grades	284,5%	253,6%	285,4%	+31,8%

68 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

69 Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote 68,3% (Vorjahr: 64,4%) beträgt.

70 Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 285,4%. Es besteht eine Überdeckung von TEUR 76.

2. Ertragslage

- 71 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Ertragsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	+/- Vj. TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	372	364	332	-32
Ordentliche Erträge	372	364	332	-32
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-153	-157	-166	+9
Transferaufwendungen	0	-33	0	-33
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-232	-202	-203	+1
Ordentliche Aufwendungen	-385	-392	-369	-23
Ordentliches Ergebnis	-13	-28	-37	-9
Jahresergebnis	-13	-28	-37	-9

- 72 Der Zweckverband erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2024 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR -37 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR -28). Auf die wesentlichen Einflussgrößen gehen wir nachfolgend näher ein.

- 73 Der Zweckverband erhält Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von TEUR 332 (Vorjahr: TEUR 364). Von den Städten Beckum und Ennigerloh wird für die jeweiligen Standorte der Gesamtschule eine Zweckverbandsumlage (TEUR 288) für getätigte Aufwendungen, zum Teil direkt zugerechnet und zum Teil nach Schülerzahlen geschlüsselt, gezahlt. Ferner erhält der Zweckverband Landeszuweisungen insbesondere aus dem Programm „Geld oder Stelle“ (TEUR 32), für die Lehrerfortbildung (TEUR 6), aus dem Programm „Kultur und Schule“ (TEUR 4) sowie Zuwendungen der Gemeinden für laufende Zwecke (TEUR 2).

- 74 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	+/- Vj. TEUR
Lernmittel	68	69	65	-4
Fortbildungskosten Schulen	5	6	6	0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1	4	7	+3
Programm Geld oder Stelle	27	30	32	+2
Mittagsverpflegung	48	44	46	+2
übrige Aufwendungen	4	4	10	6
	153	157	166	+9



75 Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasing Kopierer	16	15	19	+4
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	53	24	9	-15
Kommunikation	10	9	10	+1
Lizenzkosten Schulnetzwerk	14	24	32	+8
Unfallversicherung	81	73	82	+9
Übrige weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	58	57	51	-6
	<u>232</u>	<u>202</u>	<u>203</u>	<u>+1</u>



F. Schlussbemerkung

- 76 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Standards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).
- 77 Der von uns mit Datum vom 10. Juli 2025 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 78 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 10. Juli 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Markus Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
mit Anhang

elektronische Kopie

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



**NKF-Jahresabschluss
zum 31.12.2024
des Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
II. Schlussbilanz	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung.....	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Aktiva	7
Passiva	8
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2024.....	10
VI. Anlagen.....	11

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 45 KomHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

II. Schlussbilanz

elektronische Kopie


Lutz
Verbandsvorsleher

III. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung							
Schulzweckverband							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	fortg. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.253,97	341.393,55	0,00	332.098,03	-9.295,52	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	364.253,97	341.393,55	0,00	332.098,03	-9.295,52	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.677,71	165.350,00	0,00	165.464,90	114,90	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	33.453,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.791,96	208.055,00	0,00	203.440,36	-4.614,64	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	391.923,48	373.405,00	0,00	368.905,26	-4.499,74	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-27.669,51	-32.011,45	0,00	-36.807,23	-4.795,78	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-27.669,51	-32.011,45	0,00	-36.807,23	-4.795,78	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-27.669,51	-32.011,45	0,00	-36.807,23	-4.795,78	0,00
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-27.669,51	-32.011,45	0,00	-36.807,23	-4.795,78	0,00
30	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
31	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 31 bis 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV. Finanzrechnung

Finanzrechnung							
Schulzweckverband							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	fortg. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	379.169,44	341.393,55	0,00	314.301,08	-27.092,47	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	-3.830,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.358,48	341.393,55	0,00	314.301,08	-27.092,47	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	163.915,62	199.553,46	34.203,46	182.933,68	-16.619,78	22.226,22
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	33.496,35	0,00	0,00	-42,54	-42,54	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	201.381,19	208.055,00	0,00	190.935,62	-17.119,38	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	398.793,22	407.608,46	34.203,46	373.826,76	-33.781,70	22.226,22
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-28.434,74	-66.214,91	-34.203,46	-59.525,68	6.689,23	-22.226,22
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	-28.434,74	-66.214,91	-34.203,46	-59.525,68	6.689,23	-22.226,22
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-28.434,74	-66.214,91	-34.203,46	-59.525,68	6.689,23	-22.226,22
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	201.023,28	1.443,41	-51.031,68	172.588,54	171.145,13	-85.235,14
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	172.588,54	-64.771,50	-85.235,14	113.062,86	177.834,36	-107.461,36

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält Forderungen, liquide Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sind einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände (Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel) sind jeweils zum Nennwert angesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Wertberichtigungen waren im Haushaltsjahr 2024 nicht vorzunehmen.

Das Eigenkapital und die Sonderposten sind jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Forderungen

Der Bestand der Forderungen beträgt zum 31.12.2024 3.842,43 €.

Hiervon entfallen 2.861,48 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen. Darunter eine Summe von 1.260,00 € in Form von drei Zuschüssen für Maßnahmen, die in 2024 durchgeführt wurden, die jedoch erst in 2025 ausgezahlt worden sind. Der Restbetrag von 1.350 € entfällt auf die Zuweisung aus dem Programm Kultur und Schule.

Die verbleibenden 980,95 € sind privatrechtliche Forderungen. Darunter eine Forderung von 600,95 € gegenüber der Stadt Beckum, da hier fälschlicherweise eine Rechnung durch den Schulzweckverband ausgezahlt wurde. Zudem ist ein Betrag in

Höhe von 380,00 € im Rahmen einer Maßnahme zur Lehrerfortbildung ein zweites Mal an die betroffene Person ausgezahlt worden und muss zurückgefordert werden.

Liquide Mittel

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2024 in Höhe von 113.062,86 € ausgewiesen. Die ausstehenden Auszahlungen aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen und übertragenen Zuwendungen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vollständig durch Liquidität gedeckt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 13.491,94 €. Der Betrag beinhaltet die Nutzungsentgelte für die Lernplattform IServ in Höhe von 5.154,18 €, welche in 2020 bereits für fünf Jahre im Voraus bezahlt wurden. Des Weiteren sind Lizenzkosten für Schul-Apps und deren Serviceverträge darunter verbucht.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt nach Verrechnung des Vorjahresfehlbetrags 14.717,64 €. Durch den Fehlbetrag in Höhe von 36.807,23 € wird die Ausgleichsrücklage komplett aufgebraucht werden.

Jahresfehlbetrag

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss

an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist und eine Auszahlung an die Verbandskommunen nicht zulässig ist. Um die Anhäufung von Liquidität im Schulzweckverband zu verringern wurde zwischen den Städten Beckum und Ennigerloh gemeinsam mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass im Haushaltsplan Jahresfehlbeträge geplant werden dürfen und die Zweckverbandsumlage nicht in Höhe eines vollständigen Haushaltsausgleichs festgesetzt wird.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 36.807,23 € ab. Der Jahresfehlbetrag stimmt mit der Ergebnisrechnung überein. Er wird in Höhe von 14.717,64 € durch die Ausgleichsrücklage gedeckt, der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 22.089,59 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Dies entspricht einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 19,87 %.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt. Zum Stichtag beträgt die Rückstellung 4.100,00 €. Die GPA NRW hat Ende des Jahres 2024 mit der nächsten Prüfung begonnen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 13.528,80 €. Hierunter fallen z.B. die Kosten für die Verpflegungsdienstleistungen der Stattküche im Dezember 2024 in Höhe von 3.617,60 €, diese wurden erst im Januar in Rechnung gestellt.

Die restlichen 9.911,20 € verteilen sich auf Rechnungen für das Jahr 2024, die Ende Dezember 2024 eingegangen sind und erst Anfang 2025 ausgeglichen werden konnten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind noch 1.467,50 € ausstehend. Dieser Betrag ergibt sich aus den Abrechnungen für die Nutzung der Schwimmbäder für den Schwimmunterricht.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2024 steht hier ein Betrag von 15,32 € aus. Hierbei handelt es sich um Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche bei Bestellungen von Verbrauchsmitteln im EU-Ausland entstanden sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“ und zur Förderung von Projekten. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 22.226,22 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2025 übertragen.

2. Beschluss über den Jahresabschluss 2024

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2024 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 30.06.2025



Berthold Lüf
Verbandsvorsteher

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

3. Verbindlichkeitspiegel

4. Rückstellungsspiegel

5. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

7. Eigenkapitalsspiegel

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Forderungsspiegel zum 31.12.2024

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.861,48 €	2.861,48 €	0,00 €	0,00 €	1.420,00 €
Summe:	2.861,48 €	2.861,48 €	0,00 €	0,00 €	1.420,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	980,95 €	980,85 €	0,00 €	0,00 €	992,54 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	980,95 €	980,85 €	0,00 €	0,00 €	992,54 €
3. Summe aller Forderungen	3.842,43 €	3.842,33 €	0,00 €	0,00 €	2.412,54 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	13.528,80 €	13.528,80 €	0,00 €	0,00 €	15.361,68 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.467,50 €	1.467,50 €	0,00 €	0,00 €	16.355,47 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15,32 €	15,32 €	0,00 €	0,00 €	37,18 €
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	15.011,62 €	15.011,62 €	0,00 €	0,00 €	31.754,33 €
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u. a.					

Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2023	Veränderungen			Stand 31.12.2024
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	3.500,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	4.100,00 €
Summe:	3.500,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	4.100,00 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan aus 2024

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto		Gebildete Ermächtigungs- übertragung	Rest aus HH-Jahr
03020502	90000103	72730011	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	5.484,47 €	2024
03020502	90000103	72910020	Übertragung Programm Geld oder Stelle	16.741,75 €	2024
				22.226,22 €	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW	
Stand: 31.12.2024	
Familienname	Vorname
Stadt Beckum	
Bürgermeister	
Gerdhenrich	Michael
Ratsmitglieder	
Brunnert	Tanja
Burtzlaff	Karin
Dierkes	Burkhard
Goriss	Peter
Altgott	Sven
Schiewe	Markus
Stadt Ennigerloh	
Bürgermeister	
Lülf	Berthold
Ratsmitglieder	
Aufderheide	Dirk
Zimmermeyer-Schürmann	Heike
Peter	Stephanie
Michelswirth	Jutta
Baumers	Stephan
Siekaup	Susanne

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1 des Haushaltsjahres	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemein Rücklage	111.148,98 €	- €	- €	- €	- €	111.148,98 €
1.2 Sonderrücklagen	- €				- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	42.387,15 €		- 27.669,51 €			14.717,64 €
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag		- €	- €			
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 27.669,51 €	- €	27.669,51 €			- 36.807,23 €
Summe Eigenkapital	125.866,62 €					89.059,39 €
Nicht durch Eigenkapital gedecketer Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €

**Jahresabschluss des Schulzweckverbandes
Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2024**

Teilrechnungen nach Kostenstellen

31.12.2024

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

10 Schulzweckverband
9000 Schulzweckverband
900001 Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	fortg. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.602,40	203.280,92	0,00	197.987,43	-5.293,49	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	213.602,40	203.280,92	0,00	197.987,43	-5.293,49	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.964,81	94.482,59	0,00	95.983,38	1.500,79	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	18.472,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	128.959,54	126.729,71	0,00	125.676,10	-1.053,61	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	219.396,67	221.212,30	0,00	221.659,48	447,18	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-5.794,27	-17.931,38	0,00	-23.672,05	-5.740,67	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-5.794,27	-17.931,38	0,00	-23.672,05	-5.740,67	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-5.794,27	-17.931,38	0,00	-23.672,05	-5.740,67	0,00
27	+ globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-5.794,27	-17.931,38	0,00	-23.672,05	-5.740,67	0,00
'	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000101 Standort Ennigerloh

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	fortg. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.770,18	203.280,92	0,00	187.355,67	-15.925,25	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.770,18	203.280,92	0,00	187.355,67	-15.925,25	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.139,45	94.482,59	0,00	105.349,33	10.866,74	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	-24,56	-24,56	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	43.270,57	126.729,71	0,00	117.655,85	-9.073,86	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.410,02	221.212,30	0,00	222.980,62	1.768,32	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	78.360,16	-17.931,38	0,00	-35.624,95	-17.693,57	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	78.360,16	-17.931,38	0,00	-35.624,95	-17.693,57	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	78.360,16	-17.931,38	0,00	-35.624,95	-17.693,57	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	55.458,46	102.879,14	0,00	133.818,62	30.939,48	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	133.818,62	84.947,76	0,00	98.193,67	13.245,91	0,00

Teilergebnisrechnung Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

		10	Schulzweckverband				
		9000	Schulzweckverband				
		900001	Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum				
Kostenstelle		90000102	Standort Neubeckum				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	fortg. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.651,57	138.112,63	0,00	134.110,60	-4.002,03	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	150.651,57	138.112,63	0,00	134.110,60	-4.002,03	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.532,90	70.867,41	0,00	69.481,52	-1.385,89	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	14.981,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.704,67	80.775,29	0,00	77.764,26	-3.011,03	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	179.219,06	151.642,70	0,00	147.245,78	-4.396,92	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-28.567,49	-13.530,07	0,00	-13.135,18	394,89	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-28.567,49	-13.530,07	0,00	-13.135,18	394,89	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-28.567,49	-13.530,07	0,00	-13.135,18	394,89	0,00
27	+ globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-28.567,49	-13.530,07	0,00	-13.135,18	394,89	0,00
*	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Kostenstelle 90000102 Standort Neubeckum

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	fortg. Ansatz 2024 EUR	davon Erm.- übertr. aus 2023 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Erm.-übertr. nach 2025 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.065,30	138.112,63	0,00	126.945,41	-11.167,22	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.065,30	138.112,63	0,00	126.945,41	-11.167,22	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	66.886,43	70.867,41	0,00	77.584,35	6.716,94	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-17,98	-17,98	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	10.947,31	80.775,29	0,00	73.279,77	-7.495,52	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.833,74	151.642,70	0,00	150.846,14	-796,56	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	39.231,56	-13.530,07	0,00	-23.900,73	-10.370,66	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen =17 und 31)	39.231,56	-13.530,07	0,00	-23.900,73	-10.370,66	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v.Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liq.sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	39.231,56	-13.530,07	0,00	-23.900,73	-10.370,66	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	40.256,23	-50.404,05	0,00	79.487,79	129.891,84	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	79.487,79	-63.934,12	0,00	55.587,06	119.521,18	0,00



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Anlage 2

Lagebericht 2024

elektronische Kopie

Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

zum

31.12.2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	3
2. Struktur der Schlussbilanz.....	3
3. Vermögens- und Schuldenlage	3
3.1 Vermögenslage	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Umlaufvermögen	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4
3.2 Schuldenlage.....	4
3.2.1 Eigenkapital	4
3.2.2 Sonderposten	5
3.2.3 Rückstellungen	5
3.2.4 Verbindlichkeiten	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
4. Aufwands- und Ertragslage	6
4.1 Aufwandslage	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	7
4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7
4.2 Ertragslage	7
5. Finanzlage.....	7
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind.....	8
7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 49 der KomHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
	31.12.2023	31.12.2024		31.12.2023	31.12.2024
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%	1. Eigenkapital	64,44%	68,30%
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	21,70%	11,29%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	2. Sonderposten	0,00%	0,00%
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	3. Rückstellungen	1,79%	3,14%
2. Umlaufvermögen	89,60%	89,65%	4. Verbindlichkeiten	16,26%	11,51%
3. Rechnungsabgrenzung	10,40%	10,35%	5. Rechnungsabgrenzung	17,51%	17,05%
	100,00%	100,00%		100,00%	100,00%

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2024 umfasst. Hier werden neben offenen Forderungen alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits in Vorjahren zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für Folgejahre darstellen. Aktive RAP bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 13.491,94 €.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 111.148,98 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie beträgt zum Stichtag 14.717,64 €.

Der Jahresabschluss 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.807,23 € ab. Das Ergebnis verteilt sich auf die Standorte Ennigerloh mit einem Fehlbetrag von 21.250,18 € und Neubeckum mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.557,05 €. Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Verbandsversammlung beschließt analog zu § 96 GO den Jahresfehlbetrag durch die Ausgleichrücklage und die Allgemeine Rücklage zu decken.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2018 wurde erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA zugeführt. Im Jahr 2024 beläuft sich die Rückstellung auf 4.100,- €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, also um zurückzuerstattende Förderungen und um sonstige Verbindlichkeiten, welche Steuerverbindlichkeiten entsprechen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 44 KomHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“ und „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2024 das IST 2024 mit dem Planansatz 2024 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2024 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 90,02 % (Vorjahr 92,94 %)

Von den gesamten Aufwendungen entfallen 44,85 % auf Sach- und Dienstleistungen. Innerhalb dieses Aufwandsbereichs stellen die Lernmittelfreiheit mit einem Anteil von 39,12 % sowie die Mittagsverpflegung mit 28,06 % die größten Einzelpositionen dar.

Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben die Schülerunfallversicherung mit 40,28 % sowie die Aufwendungen für Verbrauchsmittel mit 21,37 %.

Im Verlauf des Haushaltsvollzugs ergaben sich bei den Aufwendungen sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen im Vergleich zu den Planansätzen. In den nachfolgenden Erläuterungen wird dabei ausschließlich auf wesentliche und bedeutende Abweichungen eingegangen.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen wurden nur minimal um rund 115 € überschritten. Die größten Mehraufwendungen entfielen auf den Bereich der Dienstleistungen im Schulbereich mit etwa 4.315 € sowie auf den Schwimmunterricht mit rund 2.993 €. Die Mehraufwendungen für die Lehrerfortbildung in Höhe von 3.035 € sind durch Mehrerträge in gleicher Höhe gedeckt. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen in anderen Bereichen der Sach- und Dienstleistungen. Die bedeutendsten Einsparungen ergaben sich bei den Lernmitteln mit rund 5.262 € und bei der Mittagsverpflegung mit etwa 4.575 €.

4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Ansätzen für sonstige ordentliche Aufwendungen konnten insgesamt Einsparungen verzeichnet werden. Diese resultieren vor allem aus Minderaufwendungen im Bereich der Projektförderung mit rund 13.670 € sowie bei der Schülerunfallversicherung in Höhe von etwa 5.045 €. Zusätzlich gab es kleinere Einsparungen in den übrigen Positionen dieses Ergebnisrechnungsbereichs, die sich insgesamt auf rund 1.883 € belaufen.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Lizenzkosten in Höhe von rund 10.575 € sowie beim Leasing der Kopierer mit etwa 4.921 €.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“ und sonstige Förderungen für Projekte.

Im Bereich der Lehrerfortbildung hat das Land Mittel in Höhe von 5.535 € bereitgestellt, womit der Ansatz um 3.035 € überschritten wurde. Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ stellte das Land für beide Standorte gemeinsam 32.050 € zur Verfügung, was ebenfalls zu einer Überschreitung des Ansatzes um 450 € führte. Für das Programm „Kultur und Schule“ erfolgte im Jahr 2024 eine Zuweisung in Höhe von 2.025 € für beide Standorte, wodurch der Ansatz um 1.350 € unterschritten wurde. Auch bei der Projektförderung ist ein weiterer Minderertrag festzustellen. Es wurden lediglich 2.519 € ausgezahlt, was zu einem Fehlbetrag von 11.431 € führt.

Im Jahresabschluss 2024 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 36.807,23 €. Die Haushaltsplanung ging von einem Jahresfehlbetrag von 32.011,45 € aus, für dessen Ausgleich die Rücklagen in Anspruch genommen werden sollten. Die Zweckverbandsversammlung entscheidet analog zu § 96 GO über die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 113.062,86 € ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 59.525,68 € ab.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 KomHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 22.226,22 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.

7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs betreffen den Schulzweckverband nur in begrenztem Umfang, insbesondere in Form möglicher Kostensteigerungen bei empfangenen Dienstleistungen im Personalbereich. Da die Gebäudeunterhaltung durch die Trägerkommunen übernommen wird, entstehen dem Zweckverband in diesem Bereich keine zusätzlichen Aufwendungen. Die Finanzierung des Zweckverbandes ist weiterhin über die von den Trägerkommunen zu leistende Verbandsumlage gesichert.

Das negative Jahresergebnis 2024 führt zur einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage und einer Entnahme aus der Allg. Rücklage in Höhe von 22.089,59 €. Dies entspricht einer Entnahme von 19,87 %. Diese fällt höher aus als im Plan 2024 vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2025 des Zweckverbandes schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.692,74 €. Sollte dieser verwirklicht werden, würde aufgrund der nunmehr geringeren Allg. Rücklage die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich werden. Die Entnahme aus der Allg. Rücklage würde sich auf 5,26 % belaufen und somit im zweiten Jahr in Folge eine Entnahme über der Grenze von 5 % bedeuten. Zur Vermeidung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts ist ein Defizit von maximal 4.452,95 € zulässig. Die Sachbearbeitungen sind bereits über diese Zielsetzung informiert worden. Die Entwicklung wird regelmäßig geprüft.

Ennigerloh, 30.06.2025


 Berthold Lül
 Verbandsvorsteher



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, Ennigerloh – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften in Form von § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW), den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften in Form von § 95 GO NRW und den Vorschriften der KomHVO NRW, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresab-



schluss zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 10 Juli 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Markus Esch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.